

Anfrage**Nachfrage zur Antwort auf Anfrage: Räumlichkeiten Islamischer Bund**

16.07.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf Ihre Antwort zu meiner Anfrage vom 24.04.2018 benannten Sie einen Entscheidungstermin am 15.07.2018. Dieser Termin ist nun gewesen.

Ich bitte deshalb um Auskunft:

1. Welche Entscheidung wurde bezüglich des Objektes ehem. Kaufhalle Otto-von-Guericke-Straße getroffen?
2. Sie teilen mir mit, dass der Vorsitzende des Islamischen Bundes der Auffassung ist, dass es der Errichtung einer Moschee bedarf und Sie deshalb der Meinung sind, der Stadtvertreterbeschluss wäre noch nicht vollumfänglich umgesetzt. Dazu frage ich Sie: Wer in dieser Stadt bestimmt hier die Regeln? Etwa schon der Islamische Bund? Welche Forderungen sind Sie noch bereit umzusetzen?
3. Halten Sie es in Anbetracht der schlechten Sozialraum-Entwicklung (Ghettoisierung) insbesondere im Stadtteil Mueßer Holz für zielführend, die Errichtung einer Moschee überhaupt noch in Erwägung zu ziehen?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Federau



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • OKZ • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin



Der Oberbürgermeister

Mitglied der Stadtvertretung
Frau Petra Ferderau

per E-Mail

Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385-545 1000
Fax: 0385-545 1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		27.07.18	Silke-Maria Preßentin

Ihre Nachfrage zur Antwort: Räumlichkeiten Islamischer Bund

Sehr geehrte Frau Federau,

zu Ihren Nachfragen möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

1. Welche Entscheidung wurde bezüglich des Objektes ehemalige Kaufhalle Otto-von-Guericke-Straße getroffen?

Die Islamische Gemeinde ist an der Nutzung des Gebäudes interessiert und grundsätzlich auch bereit das Gebäude mit eigenen Mitteln zu erwerben. Die Gemeinde benötigt noch einige Zeit um den Modernisierungsaufwand am Gebäude exakt zu ermitteln und die Finanzierung von Grundstückskauf und Modernisierungsaufwand nachzuweisen. Die Stadtverwaltung wird daher bis zum 1.3.2019 keine anderweitigen Verfügungen für das Gebäude treffen.

2. Sie teilen mir mit, dass der Vorsitzende des Islamischen Bundes der Auffassung ist, dass es der Errichtung einer Moschee bedarf und Sie deshalb der Meinung sind, der Stadtvertreterbeschluss wäre noch nicht vollumfänglich umgesetzt. Dazu frage ich Sie: Wer in dieser Stadt bestimmt hier die Regeln? Etwa schon der Islamische Bund? Welche Forderungen sind Sie noch bereit umzusetzen?

Der am 15.12.2014 mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossene Auftrag der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter (DS 00183/2014) lautet:

„Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Möglichkeiten einer alternativen Unterbringung der sunnitischen Gemeinde zu prüfen.“

In die Prüfung sind ein Umzug in eine andere geeignete Immobilie und die Möglichkeiten des Einsatzes von Städtebau- und/oder anderer Fördermittel für die Herrichtung als Moschee einzubeziehen.“

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

3. Halten Sie es in Anbetracht der schlechten Sozialraum-Entwicklung (Ghettoisierung) insbesondere im Stadtteil Mueßer Holz für zielführend, die Errichtung einer Moschee überhaupt noch in Erwägung zu ziehen?

Ziel ist es, den Dialog mit den Kulturen und Religionen in der Stadtgesellschaft zu pflegen. Ein Gemeindezentrum für die islamische Gemeinde entspricht den Anforderungen und Wünschen von Bewohnerinnen und Bewohner des Mueßer Holzes und ist in einer offenen Stadtgesellschaft ein Beitrag zur Überwindung sozialer, religiöser und ethnischer Ausgrenzung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier